

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 18. April 2023 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GR_{in} Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Daniela Heiss
Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Hakan Han
Daniel Rangger
Tamara Schwaiger

Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher
Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann
Vertretung für Herrn GR Werner Knapp

Entschuldigt:

GR Johannes Egerbacher
GR Werner Knapp
GR Alexander Baumann

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Kindergarten und Kinderkrippe Tratzbergsiedlung - Finanzierung und Vergabe Möblierung
 - 2.2. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

- 2.3. Einrichtung einer zusätzlichen Zivildienst-Einsatzstelle in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- 2.4. Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
- 2.5. Jugendbetreuung - bestehende Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol
- 3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 994 (Fischl)
 - 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 144/1 und 149 (An der Leiten)
 - 3.3. Änderung eines Bebauungsplanes im Teilbereich des Gst. 29/1 (Gewerbepark Au)
- 4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 4.1. Radfahren gegen die Einbahn - Schalsnerstraße, untere Achenseestraße, untere Postgasse
- 5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 5.1. Antrag SPÖ Jenbach - Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und ganzjährige und ganztägige Öffnungszeiten
 - 5.2. Antrag Grüne+ Veranstaltungen der Gemeinde Jenbach als Green Events
- 6. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 6.1. Wohnungsvergaben
- 7. Berichte des Bürgermeisters
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 9. Ankauf Liegenschaft Gst. .48/1, GB 87005 Jenbach

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Daniel Rangger vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 2.5 „Jugendbetreuung – Bestehende Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol“ und 6.1 „Wohnungsvergaben“ in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 6.1 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Zum Tagesordnungspunkt Jugendbetreuung – Bestehende Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol begründet der Bürgermeister seinen Antrag damit, dass unter Umständen der Gemeinderat über Vorfälle diskutieren werde, die aufgrund ihrer Sensibilität nicht im öffentlichen Teil behandelt werden sollten.

Dieser Meinung schließt sich GRⁱⁿ Mag^a Wildauer nicht an, sie werde daher gegen eine Verlagerung dieses Punktes in den nicht öffentlichen Teil stimmen.

Beschluss (18:1):

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 2.5 „Jugendbetreuung – Bestehende Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt „Ankauf Liegenschaft Gst. .48/1, GB 87005 Jenbach, auf die Tagesordnung zu nehmen und in weiterer Folge zu beschließen, diesen Punkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, da er mit den Eigentümern Stillschweigen vereinbart habe.

GRⁱⁿ Mag^a Nogalo wird gegen die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung stimmen, die Aufnahme erfolge zu kurzfristig und hätte der Gemeinderat schon früher darüber in Kenntnis gesetzt werden können.

Beschluss (18:1):

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt „Ankauf Liegenschaft Gst. .48/1, GB 87005 Jenbach, auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erkennt keinen Grund, weshalb dieser Punkt im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll. Sie sehe es als nicht gerechtfertigt an, die Öffentlichkeit ausschließen zu wollen.

Beschluss (16:3):

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt „Ankauf Liegenschaft Gst. .48/1, GB 87005 Jenbach, im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Kindergarten und Kinderkrippe Tratzbergsiedlung - Finanzierung und Vergabe Möblierung

Aktualisierter Finanzierungsplan für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe)

Gegenüber der ursprünglichen Finanzierung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2021 erhöht sich der Finanzierungsbedarf von netto € 9.935.000,00 auf netto € 10.283.535,83.

Das bedeutet eine notwendige Fremdfinanzierung von insgesamt € 8.470.000,00 mit einer außerordentlichen Tilgungsmöglichkeit in den Jahren 2024 bis 2028 auf Grund der zugesagten Landes- und Bundesförderungen bzw. Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds. Eine detaillierte Darstellung des aktualisierten Baukosten- und Finanzierungsplanes wurde jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Eine Anpassung des Finanzierungsplanes ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Möblierung – Erhöhung von € 600.000,00 auf € 750.000,00 – dabei handelt es sich um die Maximalvariante, welche in dieser Höhe nach Meinung des Bürgermeisters nicht ausgeschöpft werden wird
- Informations- und Kommunikationstechnik - € 50.000,00
- Spielplatz – Erhöhung von € 50.000,00 auf € 150.000,00
- Ablehnung einer vom Land prognostizierte KPC-Förderung

- Einbau von zusätzlichen Sicherheiten

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer kann dem Finanzierungsplan nicht zustimmen. Er erkennt aus den Unterlagen, dass mit den Annuitätzahlungen für das Darlehen erst im Jahr 2028 begonnen werde. Er will diese Bürde nicht dem nächsten Gemeinderat auflasten. Darüber hinaus könne er auch einer veranschlagten Laufzeit von 35 Jahren nicht zustimmen. Hier schlägt GR Ing. Sporer eine Laufzeit von höchstens 25 bis 30 Jahren vor.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Finanzierungsmöglichkeit auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde ausgerichtet sei. Zudem ermöglichen die 2028 vorgesehenen Sondertilgungen, dass ab 2028 mit einer gleichmäßigen Zinsbelastung mit einem niedrigeren Schuldenstand kalkuliert werden könne. Zudem läge es in der Natur der Sache, Finanzierungen größerer Vorhaben nicht innerhalb einer Gemeinderatsperiode abschließen zu können. Er verweise dazu nur auf das Beispiel des Jenbacher Sozialzentrums.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer fordert in diesem Zusammenhang, Vorhaben mit einem hohen Finanzierungsaufwand und unter Berücksichtigung des zeitlichen Aufwandes im Vorfeld ausführlicher zu diskutieren. Es müssten allen Gemeinderät:innen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich rechtzeitig und in der nötigen Intensität damit auseinandersetzen zu können.

Beschluss (16:3):

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Aktualisierung des am 28.09.2021 vom Gemeinderat beschlossenen Baukosten- und Finanzierungsplanes über die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Tratzbergsiedlung (Baukosten gesamt netto € 10.445.600,83):

Baukosten- und Finanzierungsplan Kindergarten

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	8.972.651,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen	250.000,00	550.000,00	550.000,00	400.000,00	400.000,00	350.000,00
Fördermittel	880.260,00	580.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Operative Mittel	472.391,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen	7.370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsplan	8.972.651,10	1.130.760,00	550.000,00	400.000,00	400.000,00	350.000,00

Baukosten- und Finanzierungsplan Kinderkrippe

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	1.472.949,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	127.565,00	321.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Operative Mittel	83.319,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsplan	1.310.884,73	321.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.632.449,73					

Vergabe Möblierung des neuen Kindergartens und der neuen Kinderkrippe

VB Klemens Lackner erläutert das Vergabeverfahren bzw. das daraus resultierende Verhandlungsergebnis:

Die Möblierung des neuen Kindergartens und der neuen Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung wurde ausgeschrieben.

Die mit der Ausschreibung beauftragte Firma „scharmer-wurnig-architekten ZT gmbH“ haben drei mögliche Vergabeempfehlungen zusammengestellt.

Die Auftragssummen betragen je nach Variante

Variante „Komplettangebote“: netto € 732.652,58 (Vergabeempfehlung mit 5 Auftragnehmer)
Variante „Kombination K + T“: netto € 723.059,65 (Vergabeempfehlung mit 8 Auftragnehmer)
Variante „Teilangebote“: netto € 708.770,58 (Vergabeempfehlung mit 12 Auftragnehmer)

Für die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe Tratzbergsiedlung steht die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Inneneinrichtung an. Mit den Bestbieter der Gewerke ortsfeste Möblierung und bewegliche Möblierung wurden am 12.04.2023 Bietergespräche geführt.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer stimmt für die Auftragsvergaben. Allerdings möchte er als „Botschaft“ noch mitgeben, das nächste Mal die Ausschreibung früher durchzuführen, um günstigere Preise angeboten zu bekommen.

Diese Einschätzung teilt VzBgm. DI Stöhr nur bedingt. Die Ausschreibung sei Ende Jänner ergangen, damit hätten die Firmen ausreichend Zeit gehabt zu kalkulieren und sei auch der Zeitpunkt nicht der schlechteste gewesen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Auftragsvergaben:

Franz Zoitl GmbH, Linz	Ortsfeste Möblierung	netto	€	408.604,50
Steiner Möbel GmbH, Scharnstein	Bewegliche Möblierung Tische und Sitzmöbel	netto	€	16.776,95
	Bewegliche Möblierung Ruhemöbel	netto	€	18.230,33
	Bewegliche Möblierung Ausstattung Gruppenräume	netto	€	52.668,91
Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Augen-Schlägl	Bewegliche Möblierung Ohne Sitzm., Ruhem., Bew., Grup.	netto	€	91.601,07
H. u. M. Schorn GmbH, Mondsee	Bewegliche Möblierung Ausstattung Bewegungsräume	netto	€	33.116,92

Wiesner-Hager Möbel GmbH, Büro­möbel Altheim	netto	€	18.676,56
Projekta HandelsgmbH, Raumausstattung Reith im Alpbachtal	netto	€	14.570,46
Lohberger GmbH, Vorbereitungs­küche Telfs	netto	€	32.753,76

2.2. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

Zu der in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallenden Ausgabenüberschreitung auf dem Ansatz 1/900000-510900 erklärt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um eine nicht berücksichtigte Jubiläumsszuwendung handle.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 27.03.2023 in der Gesamthöhe von € 159.439,30: laut Beilage TOP 2.2

Kauf eines Radladers für den Bauhof

Der Radlader (Fuhrpark Wirtschaftshof) soll wegen eines Motorschadens ausgetauscht werden. Es wird der Ankauf eines Vorführgerätes empfohlen.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer hätte sich zumindest ein Vergleichsangebot eines einheimischen Unternehmens gewünscht, zumal diese qualitativ gleichwertige Fahrzeuge anbieten.

Der Bürgermeister gibt GR Ing. Sporer grundsätzlich Recht, betont aber auch, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein sehr günstiges handle.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Vorführgerätes Radlader CAT 908M von der Firma Zeppelin zum Preis von brutto € 78.000,00 mit nachfolgender Bedeckung:

Bedeckung:

Verkauf CAT 908 aus Wirtschaftshof:	€	24.000,00
Verschieben Anschaffung Fahrzeug Wirtschaftshof Ansatz 1/820000-040000:	€	20.000,00
Restfinanzierung über Ansatz 1/814000-728004	€	34.000,00
gesamt	€	78.000,00

2.3. Einrichtung einer zusätzlichen Zivildienst-Einsatzstelle in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Jenbach betreibt derzeit eine Zivildienststelle im Jenbacher Sozialzentrum, welcher bis zu zwei Zivildienstpflichtige zugeteilt werden können. Zur Personalunterstützung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Jenbach (Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerhort) soll eine weitere Zivildienststelle für einen Zivildienstpflichtigen eingerichtet werden.

Der Zivildienstpflichtige könnte für folgende Tätigkeiten herangezogen werden:

- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern
- Mithilfe bei Haushalts- und Küchenarbeiten
- Mithilfe bei Verwaltungsarbeiten

Die Kosten für die Marktgemeinde Jenbach betragen inkl. Lohnnebenkosten ca. € 650,00 pro Monat.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung auf einer weiteren Einsatzstelle in die Anerkennung der Zivildienst-Einrichtung Marktgemeinde Jenbach bei der Zivildienstagentur des Bundes.

2.4. Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sachverhalt:

Die Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder aufgrund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Kostenersatz zu leisten ist, wird dieser nach der Tarifordnung berechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Tarifordnung 2023 für die Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jenbach: laut Beilage TOP 2.4

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.5. Jugendbetreuung - bestehende Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol

Der Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 994 (Fischl)

Sachverhalt:

Frau Kirchner plant die Errichtung eines Stalles für Nutztiere auf Gst. 994 und ist dafür eine Umwidmung gemäß § 47 TROG 2022 erforderlich. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft bestätigt.

Geplant ist die Umwidmung der Grundfläche des Stalles von Freiland in Sonderfläche Landwirtschaftliche Gebäude für Nutztierhaltung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2023-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 994, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des betroffenen Grundstücks gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

**Grundstück 994 KG 87005 Jenbach
rund 47 m²**

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung**

**Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
landwirtschaftliche Gebäude für Nutztierhaltung**

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 144/1 und 149 (An der Leiten)

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass im Bereich „An der Leiten“ die Gst. 144/1 und 149 keine einheitliche Widmung aufweisen. Es handelt sich jeweils um eine geringfügige Fläche, jedoch ist die einheitliche Widmung herzustellen, um einer baulichen Entwicklung der Gp. 144/1 nicht entgegen zu stehen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2023-00001 über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 144/1 und 149, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

**Grundstück 144/1 KG 87005 Jenbach
rund 62 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 149 KG 87005 Jenbach
rund 56 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3. Änderung eines Bebauungsplanes im Teilbereich des Gst. 29/1 (Gewerbepark Au)

Sachverhalt:

Der bestehende BEB 133-2022 weist einen obersten Gebäudepunkt (HG) von 546,00 m.ü.A. auf. Nach Konkretisierung des Bauvorhabens stellte sich heraus, dass die erforderliche Gebäudeerhöhung dem genannten Bebauungsplan widerspricht.

Es sollte daher der Bebauungsplan insoweit geändert werden, als dass der höchste Gebäudepunkt (HG) mit 546,50 festgelegt wird.

Beschluss (19:0):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 141-2023, vom 13.2.2023, über die Änderung eines Bebauungsplanes im Teilbereich des Gst. 29/1 der KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

4.1. Radfahren gegen die Einbahn - Schalslerstraße, untere Achenseestraße, untere Postgasse

Sachverhalt:

Für eine durchgehende West-Ost und Nord-Süd Verbindung in beide Fahrrichtungen sollen die Einbahnführungen in der Schalslerstraße zwischen der Huberstraße und der Achenseestraße, die untere Achenseestraße und die untere Postgasse für den Radfahrverkehr gegen die Einbahn geöffnet werden.

Mit der geplanten Erweiterung sind durchgehende Radverbindungen in das Zentrum möglich.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer tritt dafür ein, mit der Verordnung der Radfahrregelung zuzuwarten, bis das Land auf den Landesstraßen die Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h verordnet habe. Er glaube, dass die Radfahrregelung in Kombination mit der 30 km/h-Beschränkung in der Schalslerstraße durchaus Sinn mache.

VzBgm. Ing. Wirtenberger entgegnet, dass er zwar positive Signale der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich des Radfahrstreifens orte, ob aber die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Landesstraße von der Bezirkshauptmannschaft verordnet werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

GR Ing. Sporer schlägt vor, für den betroffenen Straßenabschnitt ein Gesamtpaket – Radfahrregelung und Geschwindigkeitsbeschränkung – zu schnüren.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz das Radfahren gegen die Einbahnen gemäß vorliegenden Verordnungsplan Nr. 23-023-02-02-VO, vom 29.3.2023, Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, zu beantragen.

5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

5.1. Antrag SPÖ Jenbach - Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und ganzjährige und ganztägige Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Gemeindefraktion SPÖ Jenbach vor, eingebracht zur Gemeinderatssitzung am 14.06.2022, betreffend die Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Subventionierung der Kosten des Mittagstisches wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 beschlossen und wird mit 01.04.2023 umgesetzt. Weiters wurde in der oben genannten

Sitzung ein Grundsatzbeschluss für die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen gefasst.

Aktuell haben alle Kinderbetreuungseinrichtungen fünf Wochen pro Kalenderjahr geschlossen.

- Weihnachten (1 Woche)
- Ostern (1 Woche)
- Sommerferien (3 Wochen)

Der Betreuungsbedarf während den Schließwochen in den heurigen Sommerferien wird teilweise durch die bedarfsorientierte Ferienbetreuung und die Spiel-mit-mir-Wochen abgedeckt.

Im kommenden Betreuungsjahr 2023/24 sollen die Schließwochen von derzeit fünf auf zwei Wochen reduziert werden.

- Weihnachten (1 Woche)
- Sommerferien (1 Woche)

Die Schließung der Einrichtungen in der letzten Woche der Sommerferien dient vorwiegend zur pädagogischen Vorbereitung auf das folgende Betreuungsjahr sowie zur Durchführung der Grundreinigung in den betroffenen Gebäuden.

Die Öffnung während den Osterferien 2024 kann mit dem aktuellen Personalstand durchgeführt werden, die Öffnung während den Sommerferien ergeben jedoch einen zusätzlichen Personalbedarf.

Die Ausweitung der Tagesöffnungszeiten ist nach Rücksprache mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen derzeit nicht notwendig.

Die gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vorgeschriebene Bedarfserhebung wird jedoch aktuell von der Marktgemeinde Jenbach durchgeführt. Sollten die Auswertungen einen Änderungsbedarf der Tagesöffnungszeiten ergeben, soll eine Anpassung der Öffnungszeiten zeitnah umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Gemeindevorstand sobald verfügbar vorgelegt.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Schließwochen der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerhort) ab dem Betreuungsjahr 2023/24 von derzeit fünf Wochen auf zwei Wochen.

5.2. Antrag Grüne+ Veranstaltungen der Gemeinde Jenbach als Green Events

Sachverhalt:

„Green Events sind Veranstaltungen, die ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Nachhaltigkeit berücksichtigen. Green Events reduzieren Umweltbelastungen, schonen Ressourcen und unterstützen die regionale Wirtschaft. Die Ausrichtung als Green Event steigert die Qualität jeder Veranstaltung“.

Jede Veranstaltung, bei der sich die Organisatoren vorab mit Umweltmaßnahmen auseinandersetzen, und dadurch unter anderem Müllberge vermeiden, ist ein Gewinn. Bereits bei der Durchführung von Green Event basic Veranstaltungen können 70 bis 90 Prozent Restmüll eingespart werden.

Mehrweggeschirr das um und auf, um bei einer Veranstaltung Müllberge zu vermeiden. Einweggeschirr und Besteck, jede Menge Flyer und Give-Aways, die nach der Veranstaltung am Boden liegen und Müllkübel füllen werden mit diesen Maßnahmen minimiert.

Das Land Tirol in einem Merkblatt (November 2019) den Gemeinden empfohlen, eine finanzielle Förderung für Green Events Tirol (GET)-Veranstaltungen zu gewähren, und einen Vorschlag für einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss formuliert.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer glaubt, dass die Beschlussempfehlung bzw. die ausgearbeiteten Richtlinien nicht ganz dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Grüne + entsprechen. Die Gemeinde sollte sich verpflichten, die gemeindeeigenen Veranstaltungen nur mehr in Form von Green Events durchzuführen. Aufgrund der in dieser Form gemachten Erfahrungen könnte die Gemeinde dann in ein bzw. zwei Jahren andere Veranstalter entsprechend unterstützen. Sollten die Richtlinien aber doch in der vorliegenden Form vollzogen werden, so trete er dafür ein, dass die Gewährung der Fördersummen an die Größe der Veranstaltung gekoppelt werde. Dadurch werde verhindert, dass sogenannte „Kleinstveranstaltungen“ („Glühweinstandl“) trotz ihres vernachlässigbaren Umfanges eine Förderung erhalten.

GR Kilicer sieht sich mit diesen Richtlinien erst am Anfang des Weges. Es sollen Erfahrungen gesammelt und die Bevölkerung bzw. die Veranstalter sensibilisiert werden. Derzeit würden zwei von der Gemeinde finanzierte Veranstaltungen schon als Green Events durchgeführt werden, zum einen das Fest der Begegnung, zum anderen das Repair Cafe.

In der nachfolgenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Gemeinde als Veranstaltungsbehörde Auflagen bzw. Verbote mit der Zielrichtung Müllvermeidung bzw. -verwertung aussprechen könne. Diese Stoßrichtung wird aber verworfen. Vielmehr sollten entsprechende Angebote geschaffen werden, welche die Veranstalter auch gerne in Anspruch nehmen würden. Allgemein werden diese Fördermaßnahmen als erster Schritt in die richtige Richtung gesehen. Im Anlassfall könnten ja Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

„Für Veranstaltungen die unter Einhaltung der GREEN EVENTS TIROL (GET)-Kriterien durchgeführt werden, gewährt die Gemeinde der jeweiligen Veranstaltung, nach Vorlage des GET-Ergebnisberichts (Checkliste), einen einmaligen Zuschuss zur Vermeidung von Abfällen (Abfallvermeidungsförderung).

Veranstaltungsreihen (z.B. Platzkonzerte) erhalten ebenfalls nur eine einmalige Förderung pro Jahr.

Die Förderung beträgt für:

GREEN EVENT TIROL basic	200 €
GREEN EVENT TIROL	300 €
GREEN EVENT TIROL star	500 €

Maximal werden 10 Veranstaltungen jährlich gefördert.

6. Anträge Ausschuss für Wohnen

6.1. Wohnungsvergaben

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister weist auf die am Donnerstag stattfindende Besichtigung der Baustelle zur Errichtung des Kindergartens und der Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung hin, zu der alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen seien.

Der Bürgermeister berichtet, dass aus dem Benefizkonzert für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien ca. € 3.000,00 lukriert werden konnten. Mit dem Geld solle die Errichtung von Containersiedlungen im Erdbebengebiet unterstützt werden. Der Bürgermeister könne sich gut vorstellen, die erzielten Einnahmen von der Gemeinde auf eine „runde Summe“ zu erhöhen.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag der NEOS auf Erhöhung der Exkursions-Förderung in der Mittelschule 1 & 2

GR Ladstätter von den NEOS verliest nachstehenden Antrag: (lt. Beilage TOP 8)

In der Folge wird über die Möglichkeiten diskutiert, sozial bedürftige Kinder zu unterstützen. Man dürfe dabei nicht jene Schüler:innen vergessen, die Schulen außerhalb von Jenbach besuchen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde selbstverständlich nur jene Schüler:innen unterstützen könne, die auch in Jenbach wohnen. Er werde den Antrag aber auch in der Sitzung des Mittelschulverbandes Jenbach und Umgebung diskutieren.

Antrag der SPÖ Jenbach, Für Jenbach, MFG, NEOS, Gründe+, auf Benennung des Parkes beim „Reitlingerhaus“, Achenseestraße 21, offiziell mit dem Namen „REITLINGERPARK“

Nachdem der Antrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger vorgelesen wurde (lt. Beilage TOP 8), will die Mehrheit des Gemeinderates den Antrag gleich behandeln.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat beschließt, den zuvor verlesenen Antrag auf Benennung des vor dem Museum liegenden Parkes in Reitlingerpark auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Park vor dem Reitlingerhaus den Namen Reitlingerpark zu verleihen. Zusätzlich soll eine Tafel über die Familiengeschichte der Familie Reitlinger angebracht werden.

GR Kilicer berichtet aus der Tätigkeit des Umweltausschusses und streicht hier besonders die Ausarbeitung der Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen hervor.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer stellt nachfolgende Anfragen: (siehe Beilage TOP 8):

Schriftliche Anfrage der ALJ über Fernwärmeversorgung in Jenbach

Schriftliche Anfrage der ALJ über Wohnbedarfsbestätigungen in Jenbach

GR Kilicer informiert darüber, dass am 2. Mai in der Sitzung des Umweltausschusses über die Zusammensetzung des e5 Teams beraten werde. Er bittet um entsprechende Meldung, sollten sich Gemeinderatsmitglieder für eine Engagement im e5-Team interessieren.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass GR Christoph Zung seinen Mandatsverzicht erklärt habe und der Mandatsverzicht in der Zwischenzeit rechtswirksam sei. Er begrüßt in Folge Lukas Dornauer als neues ordentliches Mitglied des Gemeinderates und wünscht ihm für seine Tätigkeit alles Gute.

GR Ing. Sporer ersucht VzBgm. Ing. Wirtenberger in seiner Funktion als Bauamtsleiter, die in der Austraße abgesunkenen Schachtdeckel anheben zu lassen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger nimmt den Hinweis dankend auf. Er weist darauf hin, künftig derartige Anliegen der Verwaltung zu melden. Er glaube nicht, dass es sich dabei um Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung handle, mit denen sich der Gemeinderat zu befassen hätte.

Auf die Frage von GR Kilicer, wann mit dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Au begonnen werde, antwortet der Bürgermeister, darüber noch nicht konkret in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

9. Ankauf Liegenschaft Gst. .48/1, GB 87005 Jenbach

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: